

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1932)

Heft: 8

Artikel: Etwas von Pont Arsitscha und andern Brücken und Grenzpunkten des Domleschgs

Autor: Bener, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eben dort holen, wo der edle Saft wächst. Ein sprachlicher Zusammenhang zwischen Ovinae und Igis (etwa mit der Form „Aviuns“, 12. Jahrhundert, Urb. d. Domk. S. 12) scheint nach dem Urteil Sachverständiger nicht möglich zu sein. Wir müssen deshalb an einen Hofnamen denken, der untergegangen ist, und es darf uns nicht wundern, daß uns die genauere Identifizierung nicht mehr gelingt; denn sie verschließt sich uns ja nicht selten auch bei Ortsnamen, die in viel späteren Urkunden vorkommen.

Etwas von Pont Arsitscha und andern Brücken und Grenzpunkten des Domleschgs.

Von Major Peter Bener.

In Mohrs Codex diplomaticus III. Band steht Seite 213: „Dis ist der [Churer] burger waid: gegen Maienveld gat ir Waide und in holtz untz in mitten Lanquar und gen Trüns uf untz awas sparsas und gen Tumläsch in untz pont Arsetza und gen Curwald uf untz Canbriellen und gen Schanvik in untz Striaira.“ Wenn nun auch in diesen Stadtordnungen, deren Zusammenstellung Mohr in die Jahre zwischen 1368 und 1376 verlegt, die Bürgerwaid viel zu weit ausgedehnt ist, indem sie auch die vier Dörfer, das Schanfigg, Ems und die Herrschaft Trins umfassen soll, darf doch angenommen werden, daß damals die pont Arsetza als Grenze des Domleschgs rechts vom Rhein gegen Norden angesehen wurde. Das findet sich bestätigt in dem Bundesbrief der Leute im Domleschg beidseits des Rheins vom Michaelstag 1423, den Herr Rektor Jecklin in den Urkunden zur Verfassungsgeschichte Seite 16 abgedruckt hat. Dort heißt es: „Das ist von Pont Arsitscha ußerhalb der Jufalt uf untz gen Felden und von Feldis mit allen zugehort den grat us untz zu dem Crüz in den Stain und von Krogs ab dem grat untz an Stala da man in Schams gat und von dannen hin uff den grat untz an Puntelia zwüschent Savien und dem Haintzen berg und den Grat us untz an Perfega und dannen hin ab untz an die Platten und von der Platten untz an Pont Arsitscha.“ Dazu macht nun Herr Rektor Jecklin folgende Anmerkungen: Zu Pont Ar-

sitscha: „Aus verschiedenen Urkunden im sogenannten schwarzen Buch von Rüzüns, wovon eine Abschrift in der Kantonsbibliothek, scheint hervorzugehen, daß diese Brücke etwa 1 km unterhalb der jetzigen Rotenbrunnerbrücke stand.“ Zu Stala fügt er in Klammer bei „wohl skala“. Zu Puntelia bemerkt er: „mir unbekannt“, zu Perfega: „Parvesas, südöstlich von Sculms“, zu Platten: „bei Sculms“. Noch bestimmter äußert sich Herr Professor Muoth in Zwei Ämterbücher des Bistums Chur, wo er Seite 54 in Anmerkung 2 zu Pont Arsitscha sagt: „Diese alte Brücke (jetzt Rasitsch) lag etwa 1 km unterhalb der jetzigen Rotenbrunnerbrücke“, und zu Puntelia: „Der Paß nach Savien ob Glas. Purteglia Gittertor.“ Die Urkunde, auf die Herr Rektor Jecklin hinweist, ist jedenfalls das Urteil der sieben Schiedsmänner vom 2. Juli 1495 über einen Streit zwischen der Herrschaft Ortenstein mit ihren Leuten zu Tomils und der Herrschaft Rüzüns mit ihren Leuten zu Rüzüns, Bonaduz und Ems über die Isla bealla, das im schwarzen Buch von Rüzüns (Kantonsbibliothek B 1565) und in einer besondern Abschrift: „Copeyen der Schriften betreffend den Streit zwischen Embs und Veltiß“ (Kantonsbibliothek B 1708), sowie in den Regesten der Archive von Feldis Nr. 7 und 8 und von Tomils unter Nr. 7 zu finden ist. In demselben steht: „1. Die Au Isla bealla mit Wunn, Weid, Holz und Feld zwischen Pontarsitschen und auch dem Stein vor St. Jörgen Kapellen herüber soll beiden Teilen gehören. Des Hohengerichts und Herrlichkeit halber ist ein Marchstein gesetzt in Isla bealla am Rhein oberhalb der Landstraße. Derselbe soll gerade nid sich ab in den Rhein und ob sich dem ersten Grätlein hinauf in die höchste Steinwand bis auf den Kobel in einen andern Marchstein sowie auch an den Wiesen daselbst Dowals genannt (Siegfriedblatt 406 Dual), ferner von dort hinauf in die höchste Stein wand in den grat ob dem Tripsertobel und dem grat nach und ob den Wiesen Rungauls gegen den Marchstein so zwischen Feldis und Ems war, daselbst rechts hinauf in den Marchstein der Feldiser und Embser Alpen.“ Aus diesem Urteil und Marchbrief geht hervor, daß zwischen dem Felsen gegenüber der Georgskapelle und Pont Arsitscha ein ziemlich großes Gebiet liegt, das damals zum Teil gereutet, bepflanzt und eingezäunt, zum Teil Wald und Weide war, heute nur mehr Wald, Weide, Gebüsch und sehr viel Steingeröll enthält, und daß im Jahr 1495 die frühere Grenze des Gerichts Ortenstein, die noch nach dem Bundesbrief

von 1423 bei Pont Arsitscha lag, bedeutend weiter nach Norden verlegt worden ist, so daß sie mit der heute auf der Karte eingezeichneten Kreis- und Emsergrenze ziemlich genau übereinstimmt.

Damit ist auch die Lage von Pont Arsitscha so, wie sie die Herren Jecklin und Muoth annehmen, ziemlich genau bestimmt. Der Ort heißt aber heute Ravetsch, nicht Rasitsch, wie Muoth schreibt, und die Brücke führt nicht über den Rhein, sondern über den Bach, der von Feldis durch Val Pedra herabkommt. Eine Rheinbrücke wäre hier nur schwer erklärlich, weil auf der linken Rheinseite die Felsen bis hart an den Fluß herkommen, was die alten Wuhren beweisen, die zum Schutz der 1817 bis 1823 gebauten Kommerzialstraße angelegt wurden und heute noch im Wald der Domäne zu finden sind, während auf der rechten Rheinseite schön Platz für eine Straße ist, und auch die unteren Mauerreste der Burg Niederjuvalt zeigen, daß sie hier durchgeführt hat.

Die Brücke, für die nach dem bischöflichen Urbar E „die Mayer von Veldis söllent tramen abgeschnitten bim Rin binden“, war nicht, wie Herr Professor Muoth auf Seite 58 der Ämterbücher meint, Pont Arsitscha, sondern die „Veldiser Brücke“, wie sie Dietrich Jäklin in der Beschreibung der Wandgemälde der Kirche St. Georg bei Rüzüns nennt. Dieselbe führte vom Fuß des Kirchenhügels über den Rhein in die Mulde südlich dem „Stein herüber St. Georg“, von wo der Weg steil hinauf nach Feldis ging. Es ist allerdings auffallend, daß bei andern Geschichtskundigen und in Beschreibungen der Gegend von dieser Verbindung zwischen Feldis und der Kirche St. Georg nicht gesprochen wird, es wäre denn, daß mit der Razünser Schwabrug, die in der Zollaktensammlung von 1756 (Kantonsbibliothek B 1003⁶) Seite 49 genannt ist, diese Brücke gemeint wäre. Für die Jäklinsche Darstellung spricht aber der Umstand, daß man sich in Feldis noch jetzt den Weg zeigen lassen kann, der zur Kirche führte, und noch mehr, daß in der Bucht, wo die Brücke stand, noch heute deutliche Überreste derselben vorhanden sind. Dieselben beginnen 4 m südlich von dem Stein gegenüber St. Georg mit einem starken Wuhr von 9 m Länge, von welchem nur die gegen den Fluß gerichteten 50 cm dicken Balkenköpfe sichtbar sind, in deren 25 cm weiten Zangenlöchern nicht weit von dem vordern Ende noch starke Bindhölzer stecken.

Dann sind auf 20 m Länge alle Spuren verschüttet. Hierauf folgt eine Strecke von 18 m, auf der unter großen Steinen da und dort ein Stück vom Holzwerk sichtbar ist. An diese schließt sich der eigentliche Brückenkopf an mit einem 9 m langen, 50 cm dicken, in der Flußrichtung liegenden Stamm, der wohl als Landschwelle diente und drei Zangenlöcher aufweist von 30 cm Länge und 25 cm Breite. Die Höhe vom jetzigen Flußbett bis Oberkant dieser Landschwelle mißt 220 cm. Auf dem Flußgrund liegt auf gegen den Fluß gerichteten Faschinen ein großer Gabelstamm, der in den folgenden Abschnitt hinaufreicht und dessen Gabel zum Einstecken der Zangen benutzt worden ist. Hier sind nun auf eine Länge von 14 m Balken einer innern Landschwelle und im Wasser auf dem Flußgrund in einem Abstand von etwa 3 m von diesen solche einer äußern Schwelle sichtbar, welche sich südlich an eine Felsrippe anlehnt, die nur wenig aus dem Flußgrund auftaucht und auch bei niedrigem Wasserstand von diesem bedeckt wird. Dieselbe verursacht offenbar bei Hochwasser einen Wirbel, so daß auf weitere 6 m alles weggerissen ist. Auf diese Stelle folgt ein 3 m langes Stück Faschinenwuh mit den Köpfen gegen den Fluß, dann ist wieder für eine Länge von 4 m alles von einer Rufe verschüttet. Anschließend an diese kommt ein Holzwerk von 4 m Länge zum Vorschein, das Zangenlöcher von 15/20 cm zeigt. Das letzte sichtbare Stück von 8 m Länge hat vom Bergfuß bis zum äußersten Ende der Balken eine Breite von 5 m und von der Flußsohle bis Oberkant des Holzwerks eine Höhe von 2,5 m. Dieses ist gehörig in den Berg verankert, aber auch am Kopf gegen den Fluß noch ins Flußbett eingepfählt. Bei einem frühern Besuch waren noch auf eine Länge von 8 m Faschinen sichtbar, die jetzt versandet sind. Damit ist das äußerste Ende der Kiesbänke erreicht, aus denen heute die Isla bella zum größten Teil besteht, um die früher so lebhafter Streit herrschte. Diese ganze über 100 m lange Anlage kann kaum nur dem Feldiser Kirchenbesuch gedient haben, sondern es ist wohl zu vermuten, daß sie auch eine Fortsetzung nach Norden um den Felsen herum in den Brühl und gegen Reichenau und Ems hatte. Heutzutage ist der Zugang von dort her beschwerlich und nicht gefahrlos, während man von Rothenbrunnen den Platz bei Niederwasser leicht erreichen kann.

Nach Erledigung dieser Brückenangelegenheit sei es erlaubt, nochmals auf den Grenzbescrieb des Domleschgs im Bundesbrief

von 1423 zurückzukommen. Die meisten der dort genannten Grenzpunkte sind einwandfrei festgestellt. Stala ist jedenfalls ein Verschrieb, soll Skala heißen und bedeutet den Weg, der von Sankt Alban hinunter an den Rhein und über eine Brücke bei den Nesselböden zum Viamalaweg geführt hat. (Siehe Dr. Peter Liver, Der Kampf um die Landeshoheit im Domleschg, 61. Jahresber. d. Hist.-Antiquar. Gesellsch. S. 207.) Solche Abstiege über steile Abhänge tragen an verschiedenen Orten ähnliche Namen, so Skalarip zwischen Haldenstein und Untervaz, Proscalaletsch bei Safien-Platz oder deutsch Stäga für den Übergang von Thusis über Glas nach Safien und Tritt für den Weg von Igis nach Valzeina hinauf. Durch diese Abgrenzung des Domleschgs gegen Süden wird aber die Vermutung hinfällig, daß Sils zu Schams gehört habe. Es bildete eben eine eigene Herrschaft. Auch die Erklärung von Perfega mit Parvesas ist einleuchtend; dagegen kann ich die Ansicht nicht teilen, daß mit den Platten die Plattenschlucht südlich von Sculms gemeint sei. Die andern Punkte stehen in so nahen Beziehungen zueinander, daß hier zwischen Platten und Pont Arsitscha noch Zwischenpunkte genannt sein müßten, und außerdem würde dadurch ein Gebiet zum Domleschg geschlagen, das sonst nie mit demselben in Zusammenhang gebracht worden ist. Viel natürlicher wird die Grenze, wenn man unter Platten den Rüzünser Stein versteht. Von Parvesas kommt man über dessen nördlichste Ausläufer bei Nundraus an den Rhein gerade gegenüber Pont Arsitscha in Ravetsch. Sprachlich ist dagegen nichts einzuwenden; denn der Ausdruck Platten kommt auch anderwärts bei solchen Engpässen vor, so an der Flimserstraße bei Felsbach und an der Julierstraße zwischen Marmorera und Bivio.

Chronik für den Monat Juli.

2. Der Verkehrsverein für Graubünden hielt die diesjährige Delegiertenversammlung im Tenigerbad ab. Der Vorsitzende, alt Postdirektor Brütsch, berichtete über die Durchführung der „Wanderwege in Graubünden abseits der Bahnlinien und der Heerstraßen“, die im Berichtsjahr namhaft gefördert werden konnte. Die unter dem Titel „Wanderwege in Graubünden“ erschienene Reise- und Touristenkarte bildet ein weiteres wertvolles Orientierungsmittel sowohl für Gäste als